

Neuer Ablauf „Vormerkung für einen Betreuungsplatz“ bei anerkannten Trägerorganisationen der Wiener Behindertenhilfe

Der Fonds Soziales Wien (FSW) hat 2019 in Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen der Wiener Behindertenhilfe ein Projekt mit dem Ziel der Einführung eines systemunterstützten Leistungsplatzmanagements in der Wiener Behindertenhilfe gestartet.

Ziel des Projekts ist eine kund:innenfreundliche, zielgerichtete und effiziente Unterstützung bei der Platzsuche durch das Beratungszentrum Behindertenhilfe an der Schnittstelle zwischen Fonds Soziales Wien, Trägerorganisationen und Kund:innen.

Gemeinsam mit Mitarbeiter:innen und Kund:innen der Trägerorganisationen wurde seither die Entwicklung eines Leistungsplatzmanagements in der Wiener Behindertenhilfe verfolgt und nun erfolgreich abgeschlossen.

Mit der Einführung des Leistungsplatzmanagements in der Wiener Behindertenhilfe gibt es nun für Interessent:innen, Angehörige oder Erwachsenenvertreter:innen eine zentrale Stelle im Beratungszentrum Behindertenhilfe des FSW, wodurch sich der Vormerkprozess für einen Betreuungsplatz und die Beauftragung zu freien Plätzen vereinfachen lassen.

Ab wann:

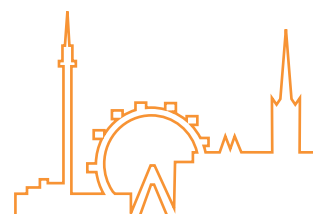
01.09.2022

Für wen:

Personen, die einen Betreuungsplatz in einer anerkannten Trägerorganisation in deren anerkannten Einrichtungen der Wiener Behindertenhilfe benötigen

Für welche Leistungen:

Vollbetreutes Wohnen, Teilbetreutes Wohnen, Tagesstruktur, Berufsqualifizierung



Was ist anders – Was ist neu?

Interessent:innen mit einem Betreuungs- bzw. Platzbedarf müssen sich nicht mehr bei den einzelnen Trägerorganisationen um einen Betreuungsplatz bewerben. Das Befüllen der verschiedenen Aufnahmebögen der einzelnen Trägerorganisationen für die Interessent:innen oder deren Vertretungspersonen entfällt.

Der Vormerkprozess für einen Betreuungsplatz in der Behindertenhilfe und die Beauskunftung zu freien Plätzen erfolgt über das Beratungszentrum Behindertenhilfe des FSW.

Die derzeitigen Wartelisten der einzelnen Trägerorganisationen werden durch sogenannte trägerspezifische Kund:innenpools ersetzt. Diese Kund:innenpools zeigen den jeweiligen Trägerorganisationen welche Personen sich für einen Platz bei ihnen interessieren.

Damit werden auch alle Interessent:innen, die sich zurzeit auf Wartelisten der Trägerorganisationen befinden, bis zum 01.09.2022 durch das Beratungszentrum Behindertenhilfe in die entsprechenden Kund:innenpools dieser Trägerorganisationen überführt.

Interessent:innen können natürlich in mehreren trägerspezifischen Kund:innenpools vorgemerkt werden. Interessent:innen können im Beratungszentrum Behindertenhilfe des FSW ihre Wünsche zu Trägerorganisationen, Einrichtungen, Wohnformen, Gruppensetting, etc. bekannt geben. Die Interessent:innen werden darüber hinaus bei Bedarf informiert, welche Trägerorganisationen zudem für sie eine passende Betreuungsoption anbieten, auch wenn diese sich nicht mit den ursprünglichen Einrichtungswünschen der Interessent:innen decken.

Die Interessent:innen entscheiden selbst, bei welchen Trägerorganisationen sie für den Kund:innenpool vorgemerkt werden möchten. Eine Aufnahme in einen Kund:innenpool erfolgt ausschließlich in Absprache mit den Interessent:innen bzw. deren Vertretungspersonen.

Für die Wartung der trägerspezifischen Kund:innenpools ist das Beratungszentrum Behindertenhilfe des FSW verantwortlich.

Voraussetzung zur Vormerkung für einen Betreuungsplatz ist eine gültige Förderbewilligung des Fonds Soziales Wien.

Verliert eine Förderbewilligung einer Kund:in ihre Gültigkeit, wird der:die Kund:in durch das Beratungszentrum Behindertenhilfe informiert, dass ein erneuter Antrag gestellt werden muss, sofern die Leistung noch benötigt wird. Darüber werden Kund:innen bzw. deren Vertretungspersonen 8 bis 10 Wochen im Vorhinein, schriftlich informiert.



So funktioniert die „Vormerkung für einen Betreuungsplatz“ bei anerkannten Trägerorganisationen der Wiener Behindertenhilfe

Die Vormerkung für einen Betreuungsplatz in Wien erfolgt ab 01.09.2022 für die Leistungen Vollbetreutes Wohnen, Teilbetreutes Wohnen, Tagesstruktur und Berufsqualifizierung über den Fonds Soziales Wien. Voraussetzung zur Vormerkung für einen Betreuungsplatz ist eine Förderbewilligung des Fonds Soziales Wien.

Interessent:innen haben noch keine Förderbewilligung des Fonds Soziales Wien

Es muss ein Antrag auf Förderung von Leistungen beim Fonds Soziales Wien - Beratungszentrum Behindertenhilfe gestellt werden.

[Antrag auf Förderung von Leistungen beim Fonds Soziales Wien](#)

Der Fonds Soziales Wien prüft den Antrag. Wird eine entsprechende Förderbewilligung erteilt, nehmen Interessent:innen mit dem Fonds Soziales Wien Kontakt auf, um sich für einen Betreuungsplatz vormerken zu lassen.

Interessent:innen haben bereits eine Förderbewilligung des Fonds Soziales Wien

Liegt bereits eine Förderbewilligung vor, kann der Fonds Soziales Wien - Beratungszentrum Behindertenhilfe direkt wegen einer Vormerkung kontaktiert werden.

Vormerkung für einen Betreuungsplatz

Fonds Soziales Wien - Beratungszentrum Behindertenhilfe

Telefon: 01 – 24 5 24

E-Mail: vormerkung-bzbh@fsw.at

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrum Behindertenhilfe werden mit Interessent:innen die weitere Vorgehensweise zur Vormerkung für einen Betreuungsplatz besprechen, allfällige Fragen beantworten und die Interessent:innen abschließend für den gewünschten Betreuungsplatz vormerken.

Vereinbaren eines Besichtigungstermins oder von Schnuppertagen

Bei Interesse an den Einrichtungen der Trägerorganisationen, kann jederzeit mit den Trägerorganisationen Kontakt aufgenommen werden, um eine Besichtigung oder einen Schnuppertag zu vereinbaren.

Aufnahme

Sobald der entsprechende Betreuungsplatz in einer Trägerorganisation frei wird, werden Interessent:innen von dieser kontaktiert und zu einem Aufnahmegespräch eingeladen.

